

## Protokoll Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. April 2012

Beginn: 15:10 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### A n w e s e n d :

Frau Schmid	
Herr Dr. Mollnau	außer bei TOP 5
Herr Häusler	
Frau Delerue	
Frau Erdmann	
Frau Feindura	ab 15:50 Uhr
Herr Gustavus	
Frau Dr. Hadamek	
Herr Jede	
Herr Dr. Köhler	ab 15:40 bis 18:20 Uhr
Herr Meyer	
Herr Plassmann	
Herr Rudnicki	
Herr Samimi	bis 18:20 Uhr
Herr Dr. Schmidt-Ott	
Frau Silbermann	
Herr Dr. Steiner	ab 15:15 Uhr
Herr von Wedel	
Herr Weimann	bis 18:05 Uhr
Herr Wesser	
Frau Weyde	bis 17:40 Uhr
Frau Zecher	

Frau Pietrusky  
Herr Ehrig

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Betz, Herr Dr. Börner, Frau Dr. Hofmann, Herr Dr. v. Kiedrowski, Frau Maristany Klose und Frau Reisert. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

**TOP 1****Genehmigung der Protokolle der Januar-, Februar- und März-Sitzung des Gesamtvorstands sowie der außerordentlichen Vorstandssitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage**

Die Protokolle der März-Sitzung sowie der außerordentlichen Vorstandssitzung liegen noch nicht vor. Auf Nachfrage wird der Ablauf der Protokollerstellung erläutert.

Der Schriftführer schlägt vor, bei der Beschlussfassung über das Februar-Protokoll den Sperrvermerk bei TOP 2 auf Seite 3 (keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO) zu streichen, da seines Erachtens nach nochmaliger Prüfung kein Fall gemäß § 76 BRAO vorliege.

Nach einer kurzen Diskussion über die Art und Weise der Veröffentlichung der Protokolle wird mitgeteilt, dass geplant sei, auf der Klausurtagung im August 2012 die Art und Weise der Veröffentlichung der Protokolle und die bisherige Handhabung einer Überprüfung zu unterziehen.

Um 15:25 Uhr wird beschlossen:

- a) Das Protokoll der Januar-Sitzung wird genehmigt.

*(mehrheitlich/bei 1 Gegenstimme/bei 3 Enthaltungen)*

- b) Das Protokoll der Februar-Sitzung wird mit der Maßgabe genehmigt, dass der Sperrvermerk gemäß § 76 BRAO in TOP 2 entfällt.

*(mehrheitlich/ohne Gegenstimme und 3 Enthaltungen)*

**TOP 2****Mitgliedschaft im DAI**

Das Deutsche Anwaltsinstitut ist ein Verein, der gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Aus- und Fortbildung und wissenschaftlichen Beratung der Rechtsanwälte und Notare sowie der Rechtsanwalts- und Notarkammern, die Förderung der Referendarausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter verfolgt. Die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer und nahezu alle Rechtsanwaltskammern sind - wie wir - Mitglied, die ihre Interessen in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung - dieses Mal Anfang Juni 2012 - einbringen. Die Mitgliedschaft kostet die RAK Berlin einen Grundbeitrag von 61,00 Euro jährlich sowie einen Kopfbeitrag je Kammermitglied von 0,51 Euro jährlich, so dass im Jahr 2010 6.594,61 Euro zu zahlen waren. Indirekt erhöht sich dieser Betrag, da die BRAK ebenfalls Beiträge zahlt, die wir durch unseren Beitrag an die BRAK mitfinanzieren. Wirtschaftlich profitieren die Mitglieder der RAK Berlin durch Kostenreduzierung bei gemeinsamen Kooperationsveranstaltungen. Im Jahr 2010 wurden in Berlin 36 Veranstaltungen in Kooperation mit dem DAI veranstaltet, die von 1.321 Teilnehmern besucht wurden;

hiervon stammten 494 Teilnehmer aus Berlin. Die durchschnittliche Preisreduzierung pro Teilnehmer betrug 75,00 Euro für jede Veranstaltung. Für die Berliner Teilnehmer belief sich die Ersparnis daher auf ca. 32.000,00 Euro. Für eigene Veranstaltungen wird uns eine reduzierte Miete für die Räume des DAI angeboten.

Hinsichtlich der Transparenz der Entscheidungswege wird berichtet, dass die Satzung des DAI nicht im Internet eingestellt sei. Hinsichtlich der Einflussnahme auf den Mitgliederversammlungen wird hervorgehoben, dass in diesem Jahr erstmals die Tagesordnung mit einem Satzungsänderungsantrag bereits jetzt vorliege, so dass eine Beratung des Abstimmungsverhaltens auf der Mitgliederversammlung vorab auf unserer Vorstandssitzung möglich sei. Hinzu komme die Besonderheit, dass die BRAK ihr Abstimmungsverhalten jeweils auf der Hauptversammlung, die davor stattfindet, festlege, so dass eine effektive Einflussnahme der einzelnen Rechtsanwaltskammer nur durch Einflussnahme auf die anderen Kammern, vor allem aber auf der BRAK-HV möglich sei. Dafür aber wäre es wünschenswert, wenn die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung des DAI mindestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung bekannt sei, während die Satzung bisher nur eine Frist von einem Monat vorsehe.

In der Diskussion wird erörtert, ob ein Satzungsänderungsantrag mit dem Ziel der Mindestübersendungsfrist für die Tagesordnung von zwei Monaten noch in diesem Jahr eingebracht werden solle. Es wird vertreten, dass dies erfolgversprechend nur durch Kontaktaufnahme mit den anderen Rechtsanwaltskammern unter Einbeziehung der BRAK-HV möglich sei. Da die BRAK-HV bereits am 11. Mai tagte, wird ein förmlicher Satzungsänderungsantrag in diesem Jahr für wenig erfolgversprechend eingeschätzt. Es wird stattdessen vorgeschlagen, das Ziel der frühzeitigen Versendung der Unterlagen für die Mitgliederversammlung mindestens zwei Monate im Voraus zunächst informell anzustreben.

Um 16:05 Uhr wird beschlossen:

Das Präsidium soll in geeigneter Weise darauf hinwirken, dass die Tagesordnung der Mitgliederversammlung des DAI so rechtzeitig übersandt wird, dass die Rechtsanwaltskammern genug Zeit haben, sich eine Meinung vor der Mitgliederversammlung des DAI und vor der BRAK-HV zu bilden.

*(mehrheitlich/ohne Gegenstimme, bei 3 Enthaltungen)*

Nunmehr wird die vom DAI vorgesehene Satzungsänderung vorgestellt. In § 2 Abs. 2 der Satzung soll die Zahl der Fachinstitute den nunmehr bestehenden Fachanwaltsbezeichnungen angepasst werden. Während bisher z.B. ein Fachinstitut für Familien- und Erbrecht bestand, soll nunmehr ein Fachinstitut für Erbrecht und ein Fachinstitut für Familienrecht gebildet werden. Neben den Fachanwaltsgebieten soll auch ein Fachinstitut für Mediation und außergerichtliche Konfliktbeilegung neu gebildet werden. Die Vergütung der bereits jetzt von der Mitgliederversammlung bestellten Fachinstitutsleiter soll von diesen Änderungen unberührt bleiben und in der bisherigen Höhe von monatlich 1.533,88 Euro zzgl. Mehrwertsteuer fortbestehen. Die neuen Fachinstitutsleiter sollen nicht mehr von der Mitgliederversammlung, die nur 1x jährlich tagt, sondern vom Vorstand unter jeweiliger Zustimmung der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesnotarkammer auf Honorarbasis bestellt werden und damit auf-

wandsbezogen vergütet werden. Das DAI verspricht sich davon eine größere Flexibilität und höhere Teilnehmerzahlen für die jeweils fachanwaltsbezogenen Veranstaltungen.

In der Diskussion wird diese Satzungsänderung einschließlich der künftig aufwandsbezogenen Vergütung überwiegend begrüßt. Es wird kritisiert, dass bisher sowohl der Vorstand als auch sämtliche Fachinstitutsleiter Männer seien. Vereinzelt wird die Auffassung vertreten, bei einer Aufspaltung der bisherigen Fachinstitute sollten sich die neuen und die bereits bestehenden Fachinstitutsleiter die bisherige Vergütung teilen. Dem wird entgegengehalten, dass möglicherweise bestehende Verträge einzuhalten seien. Im Übrigen hätten die bisherigen Fachinstitutsleiter für mehrere Fachgebiete überobligationsmäßig gearbeitet, so dass die Beibehaltung der bisherigen Vergütung für die bisherigen Fachinstitutsleiter gerechtfertigt sei. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Fortbildung des DAI professionell arbeite und ohne das DAI kommerzielle Fortbildungsinstitute vermutlich erheblich höhere Teilnehmerbeiträge fordern würden. Da die Bestellung neuer Fachinstitutsleiter durch den Vorstand des DAI der jeweiligen Zustimmung der BRAK bedarf, sei allerdings darauf hinzuwirken, dass die BRAK die Rechtsanwaltskammern jeweils vor einer Änderung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

Um 16:30 Uhr wird beschlossen:

- a) Der Satzungsänderung des DAI zur dortigen Vorlage 9.2 wird zugestimmt.

*(mehrheitlich/ohne Gegenstimme/bei 6 Enthaltungen)*

- b) Der Satzungsänderung des DAI, dortige Vorlage 9.3, wird zugestimmt.

*(mehrheitlich/1/5)*

### **TOP 3**

#### **Nachwahlen zum Präsidium**

#### **hier: Vorberatung**

Die Präsidentin erläutert, dass nach § 78 Abs. 4 S. 2 BRAO nach dem Ausscheiden einer Vizepräsidentin für den Rest der Amtszeit innerhalb von drei Monaten ein neues Präsidiumsmitglied gewählt werden müsse. Auch § 4 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung sieht eine Ersatzwahl aus den Reihen der verbleibenden Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtszeit im Präsidium vor, wenn ein Vorstandsmitglied im Laufe seiner Amtszeit aus dem Präsidium ausscheide.

In der heutigen Präsidiumssitzung sei allerdings unter Verweis auf eine Kommentarstelle die Auffassung vertreten worden, eine Nachwahl könne nicht erfolgen, da die gesetzliche Mindestbesetzung des Präsidiums (§ 78 Abs. 2 BRAO) nach wie vor gegeben sei und die Zahl der gesetzlich vorgesehenen Vizepräsidenten nicht überschritten werde dürfe. Dieser Einwand müsse nochmals rechtlich geprüft werden.

Allerdings müsse im Falle einer Reduzierung der Zahl der Vizepräsidenten unsere Geschäftsordnung geändert werden.

In der nachfolgenden Diskussion wird einerseits die Auffassung vertreten, das verbleibende Präsidium aus insgesamt 10 Vorstandsmitgliedern sei groß genug, um alle Aufgaben zu erfüllen. Die von der ausgeschiedenen Vizepräsidentin bisher wahrgenommenen Aufgaben müssten entweder auf andere Präsidiumsmitglieder oder auf andere Vorstandsmitglieder verteilt werden.

Andere Vorstandsmitglieder weisen darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin bisher bewusst drei Vizepräsidenten nach der Geschäftsordnung hat und dies über die Jahre mit der Vielzahl der Aufgaben korrespondierte. Von daher ergebe sich auch der Sinn der Nachwahl, weil ansonsten bis zur regulären Wahl im März 2013 über fast ein Jahr die Aufgaben der Vizepräsidentin von den verbleibenden zwei Vizepräsidenten wahrgenommen werden müssten. Hinzu komme, dass der Schriftführer nach unserer Geschäftsordnung den Schatzmeister vertrete, der zurzeit sein Amt ruhen lasse. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die sechs Mitglieder des erweiterten Präsidiums, die zugleich Abteilungsvorsitzende seien, mit der Abteilungsarbeit ausreichend belastet seien.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, neben der rechtlichen Prüfung auch die bisherige Arbeitsaufteilung und die Aufgabenbeschreibung darzulegen, um beurteilen zu können, ob diese Aufgaben auch ohne Nachwahl abgedeckt werden könnten. Auch sei darauf hinzuweisen, dass bestimmte Repräsentationsaufgaben in Vertretung der Präsidentin häufig nicht von einem sonstigen Vorstandsmitglied bei gleicher gesellschaftlicher Anerkennung wahrgenommen werden könnten.

Ein Vorstandsmitglied vertritt die Auffassung, die Kandidatur für den Posten einer/s weiteren Vizepräsidentin/Vizepräsidenten erfolge nur aus Eitelkeit und Marketinggründen. Er beantrage, insoweit namentlich im Protokoll zitiert zu werden.

Um 17:00 Uhr wird beschlossen:

Der Antrag auf namentliche Nennung im Protokoll wird abgelehnt.

*(mehrheitlich/1/2)*

Im Übrigen wird das Thema Nachwahlen zum Präsidium vertagt, um einerseits die rechtlichen Fragen, andererseits die Bedarfsdarlegung vorzubereiten.

#### **TOP 4 Flughafenverfahren**

Es handelt sich dabei um ein Asylverfahren mit abgekürzten Fristen, dessen Besonderheit darin besteht, dass Flüchtlinge, die auf internationalen Flugrouten in Deutschland landen, an der Einreise gehindert werden und gleich auf dem Flughafen in einem gesonderten Gewahrsamsgebäude quasi inhaftiert werden. Wie auf der Kammerversammlung angesprochen, wird sich das Problem durch die Eröffnung des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg Anfang Juni verstärkt stellen, weil dadurch

mehr internationale Flugverbindungen möglicherweise auch mehr Flüchtlinge bringen.

Es liegt eine Stellungnahme des DAV vor, in der an den Gesetzgeber und die Bundesregierung appelliert wird, das sogenannte Flughafenverfahren im Asylrecht ersatzlos abzuschaffen. Das Verfahren wurde zu einem Zeitpunkt eingeführt, als über 400.000 Asylanträge jährlich gestellt wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung des § 18a AsylVfG 1996 im Hinblick auf die damit verfolgten Gemeinwohlbelange als verfassungsmäßig gewertet. Danach sind jedoch nicht nur die Flüchtlingszahlen drastisch zurückgegangen. Auch rechtlich sind danach europarechtliche Rahmenbedingungen zu den Fragen des Asylverfahrens, der Aufnahmebedingungen und der Rückführungsbedingungen geschaffen worden. Erst jüngst hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Entscheidung Italiens, Bootsflüchtlinge faktisch an der Stellung von Asylanträgen zu hindern, aufgehoben.

Es wird vorgeschlagen, die DAV-Stellungnahme zu unterstützen, da durch die sofortige Freiheitsentziehung am Flughafen und die abgekürzten Fristen faktisch eine anwaltliche Beratung und Vertretung unzumutbar erschwert und damit der Zugang zum Recht in einer nicht hinnehmbaren Weise behindert werde.

In der Diskussion wird hervorgehoben, dass in Schönefeld bisher etwa fünf Fälle pro Jahr aufgetreten sind. Für diese Fälle hat der BAV eine Vereinbarung getroffen. Da der neue Flughafen auf dem Territorium Brandenburgs liegt, wird vorgeschlagen, auch die RAK Brandenburg einzubeziehen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den BRAK-Ausschuss Ausländer- und Asylrecht einzubeziehen, weil es sich um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Auch ein Gespräch mit dem Justizsenator erscheine sinnvoll, einerseits um über den Bundesrat für die Abschaffung des Flughafenverfahrens Unterstützung anzufragen, andererseits um erforderlichenfalls eine Regelung für den anwaltlichen Zugang zum Flughafengewahrsam auszuhandeln. Letzteres sollte zurückgestellt werden, solange eine Abschaffung des Flughafenverfahrens verfolgt werde, die in jedem Falle vorrangig sei.

Um 17:15 Uhr wird beschlossen:

- a) Die Stellungnahme des DAV wird unterstützt.

*(mehrheitlich/ohne Gegenstimme/bei 4 Enthaltungen)*

- b) Mit dem Anliegen, das Flughafenverfahren abzuschaffen, soll an den Justizsenator, die BRAK und die RAK Brandenburg herantreten werden.

*(mehrheitlich/bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen)*

## **TOP 5**

### **Ablehnung von Beratungshilfemandaten**

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

**TOP 6****Informationsfluss zwischen Geschäftsstelle, Präsidium und Gesamtvorstand**

Wird vertagt.

**TOP 7****Sachstand Verfahren nach § 112f BRAO durch die Justizverwaltung**

Die Senatsverwaltung hat ein Anfechtungsverfahren gegen den Kammerversammlungsbeschluss zu TOP 7 abgelehnt. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass die Anfechtung wegen fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses der RAK keinerlei Aussicht auf Erfolg habe. Denn im Ergebnis einer erfolgreichen Anfechtung werde lediglich der verkündete Beschluss kassatorisch beseitigt, ein wirksamer „richtiger“ Beschluss sei aber nicht herstellbar.

**TOP 8****Sachstand Ausschuss Rechtsschutzversicherungen**

Der Ausschuss hat getagt und dabei die Frage erörtert, ob Rationalisierungsabkommen per se berufsrechtswidrig seien. Im Ergebnis hat der Ausschuss diese Auffassung für nicht haltbar erklärt. Es komme vielmehr auf die Prüfung des Einzelfalles an. Es gehe daher kein Weg daran vorbei, zu jeder einzelnen Rechtsschutzversicherung Fakten zu sammeln. Insbesondere komme es auf den Wortlaut der Rationalisierungsabkommen an.

Es wird diskutiert, im Kammerton um Übersendung der Rationalisierungsabkommen zu bitten oder die Rechtsschutzversicherungen direkt anzuschreiben.

Um 18:05 Uhr wird beschlossen:

Die RAK schreibt alle Rechtsschutzversicherungen an und bittet um Übersendung der Rationalisierungsabkommen.

*(mehrheitlich/ohne Gegenstimme/bei 2 Enthaltungen)*

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

**TOP 9****Umsetzung der Beschlüsse  
und Bericht über Tagungen, Veranstaltungen und Gespräche**

Umsetzung:

- Das Kammerversammlungsprotokoll ist nebst Anhang auf der Homepage eingestellt worden. Der Anhang wird im April-Heft des Kammertons abgedruckt. Der Antrag nach 112f BRAO wurde bei der Senatsverwaltung für Justiz gestellt.
- Der Menschenrechtsbeauftragte hat am 15. März Vertreter der Union Deutsch-Türkischer Juristen in den Räumen der Geschäftsstelle empfangen. Dabei sei über die Förderung einer Zusammenarbeit mit der RAK Istanbul gesprochen worden.
- Die Präsidentin hat am 19. März an einer Festveranstaltung des Deutschen Juristinnenbundes teilgenommen. Dabei habe sich der Justizsenator Heilmann für eine Frauenquote im Aufsichtsrat großer Unternehmen ausgesprochen.
- Zwei Vorstandsmitglieder haben am 23. März am Forum Güterrecht 2012 in der Hessischen Landesvertretung teilgenommen.
- Die IT-Beauftragte hat mit einem Geschäftsführer am 27. März an einer Tagung der Gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr des EDV-Gerichtstages teilgenommen. Dabei sei es u.a. um E-Justice und E-Government sowie eine sichere Datenplattform S.A.F.E gegangen, die derzeit von der Bundesnotarkammer entwickelt werde. Eine Vertreterin der Betriebsfirma für EGVP teilte mit, dass die nächste Version EGVP im Oktober 2012 startklar sei.

**TOP 10****Verschiedenes**

- a) Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Vizepräsidentin soll am 3. Mai erfolgen. Das Essen zahlt jeder Teilnehmer selbst.
- b) Der allen Vorstandsmitgliedern bekannte Entwurf des Freundschaftsvertrags mit der RAK Tel Aviv wurde im Präsidium beraten. Der Vertragsinhalt wurden unverändert beschlossen. Anstelle der Präambel soll in einem Einleitungssatz die Festigung der bereits seit Jahren gelebten freundschaftlichen Zusammenarbeit als Vertragszweck bezeichnet werden. Dies findet keinen Widerspruch.
- c) - *keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO* -
- d) Ein Vorstandsmitglied regt an, entsprechend der bei AM-Soft geführten Rüge-sammlung eine elektronische Entscheidungssammlung der berufsrechtlichen Rechtsprechung anzulegen.

Um 18:10 Uhr wird beschlossen:



Bei AM-Soft wird eine elektronische Entscheidungssammlung der anwaltsgerichtlichen Rechtsprechung eingerichtet.

*(Einstimmig)*

- e) Ein Vorstandsmitglied teilt mit, mit dem Landgerichtspräsidenten die Einrichtung eines Runden Tisches zum Arzthaftungsrecht besprochen zu haben. Dies findet allseits Zustimmung.

Berlin, 05. Mai 2012

gez. Irene Schmid

gez. Dr. Marcus Mollnau

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 11. April 2012**ACHTUNG: Die Vorstandssitzung findet in den Räumlichkeiten  
der BRAK im 5. OG statt!**Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 18:30 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Berichterstatter</b>
1	Genehmigung der Protokolle der Januar-, Februar- und März-Sitzung sowie der außerordentlichen Vorstandssitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage - als Anlage anbei: a) Antrag des Kollegen vom 21. März 2012 sowie Mail vom 26. März 2012 an das Präsidium b) Mail vom 27. März 2012 an das engere Präsidium	15:00	
2	Mitgliedschaft im DAI	16:00	
3	Nachwahlen zum Präsidium hier: Vorberatung	16:45	
4	Flughafenverfahren - Stellungnahme des DAV anbei -	17:00	
5	Ablehnung von Beratungshilfemandaten - Allgemeinverfügung vom 03. September 2009 sowie Schreiben der SenJus vom 08. Februar und 07. März 2012 sowie Beschlussvorlage anbei -	17:15	

6	Informationsfluss zwischen Geschäftsstelle, Präsidium und Gesamtvorstand	17:30	
7	Sachstand Verfahren nach § 112 f BRAO durch die Justizverwaltung	18:00	
8	Sachstand Ausschuss Rechtsschutzversicherungen	18:10	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	18:25	
10	Verschiedenes		

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.